



HVBG

HVBG-Info 09/1999 vom 12.03.1999, S. 0793 - 0797, DOK 191.2-BG

Deutsch-bulgarisches Sozialversicherungsabkommen - VB 40/99

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien über Soziale Sicherheit vom 17. Dezember 1997;

hier: Inhalt und Inkrafttreten

Zusammenfassung:

Das deutsch-bulgarische Abkommen über Soziale Sicherheit ist am 01.02.1999 in Kraft getreten. Es erfaßt die gesetzliche Krankenversicherung nicht und gibt auch keinen Anspruch auf aushilfsweise Versorgung mit Sachleistungen in der Unfallversicherung. Im übrigen enthält es die abkommenstypischen Regelungen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00010721 = VB 040/99 vom 11.03.1999